



SOZIALAMT KREIS PADERBORN

Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung

Vorsorge für ein
selbstbestimmtes Leben

Vorsorgevollmacht

Jeder erwachsene Mensch kann durch Unfall, Krankheit, Alter oder eine seelische Krise in die Lage kommen, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbständig regeln zu können.

In dieser Situation ist niemand ohne Vollmacht berechtigt, rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen. Auch der Ehepartner bzw. die Kinder sind nicht in der Lage, in Vertretung z.B. Unterschriften zu leisten.

Der/Die geschäftsfähige Vollmachtgeber/in bestimmt eine oder mehrere Personen seines/ihres Vertrauens, die bereit sind, im Bedarfsfall für den Vollmachtgeber zu handeln. Es können Wünsche und persönliche Bedürfnisse sowie zusätzliche Anweisungen benannt werden, wie die Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Die Vorsorgevollmacht gilt ab dem Zeitpunkt, an dem sie erteilt ist, wird jedoch in Absprache mit den Vollmachtnehmern erst dann angewandt, wenn der/die Vollmachtgeber/in nicht mehr in der Lage ist, seine/ihre Angelegenheiten zu regeln.

- Wann brauche ich eine Vollmacht?
- Wie sollte eine Vorsorgevollmacht aussehen?
- Wie lange sind meine Verfügungen gültig?
- Wer wird als Betreuer bestellt?

Diese und andere Fragen klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch.

Betreuungsverfügung

Durch eine schriftliche Verfügung kann der/die Betroffene vorab bestimmen, wer im Betreuungsfall als rechtlicher Betreuer/rechtliche Betreuerin eingesetzt werden soll, aber auch, wen er keinesfalls als Betreuer/Betreuerin haben möchte.

Das Betreuungsgericht wird bei der Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin die in der Betreuungsverfügung festgelegten Wünsche berücksichtigen, sofern die Person bereit und geeignet ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

Anders als der durch die Vorsorgevollmacht Bevollmächtigte, wird ein gesetzlich bestellter Betreuer/bestellte Betreuerin in seinen/ihren Entscheidungen regelmäßig vom Betreuungsgericht kontrolliert.

Wir bieten die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht gemäß § 7 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) an.

Informationsbroschüren zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, einschließlich entsprechender Formulare, sind auf Anfrage bei der Betreuungsbehörde beim Kreis Paderborn erhältlich.



© PhotoSG / Fotolia.com

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Willensbekundung, die von einer einwilligungsfähigen Person abgegeben wird.

Der/die Verfügende legt darin fest, ob medizinische Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe in bestimmten Behandlungs- und Lebenssituationen durchgeführt, widerrufen oder unterlassen werden sollen.

Der/die Bevollmächtigte oder Betreuungsperson wird im Patientenverfügungsgesetz (§ 1827 BGB) dazu bestimmt, dem Willen der/des Verfügenden Geltung zu verschaffen. Empfohlen wird daher zusätzlich eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Betreuungsverfügung zu erstellen. Gleichwohl ist niemand verpflichtet eine Patientenverfügung zu erstellen.

Ihre Ansprechpartner/innen

für Altenbeken, Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg,
Borchen, Büren, Delbrück, Hövelhof, Lichtenau und
Salzkotten:

Herr Amsbeck

Tel.: 05251 308-5044

✉ amsbecks@kreis-paderborn.de

Frau Fleischer

Tel.: 05251 308-5045

✉ fleischerd@kreis-paderborn.de

Frau Pieper

Tel.: 05251 308-5029

✉ pieperh@kreis-paderborn.de

Frau Pohlmeier

Tel.: 05251 308-5046

✉ pohlmeierk@kreis-paderborn.de

Frau Pützfeld

Tel.: 05251 308-5064

✉ puetzfeldt@kreis-paderborn.de

Herr Schneider

Tel.: 05251 308-5082

✉ schneidere@kreis-paderborn.de

Frau Siegenbrink

Tel.: 05251 308-5037

✉ siegenbrinka@kreis-paderborn.de

Frau Vahle

Tel.: 05251 308-5065

✉ vahlec@kreis-paderborn.de

Verwaltung:

Frau Helfer

Tel.: 05251 308-5047

✉ helferg@kreis-paderborn.de

Herr Ebbes

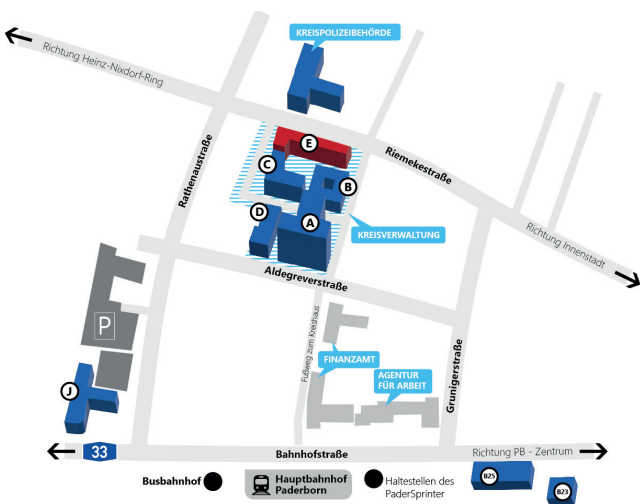
Tel.: 05251 308-5039

✉ ebbesm@kreis-paderborn.de

Hier finden Sie die Betreuungsstelle im Beratungszentrum Alter und Pflege

Betreuungsstelle

Gebäude E, 2. Etage
Aldegreverstraße 10 - 14
33102 Paderborn



Stand : Juni 2026

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Sozialamt

Aldegreverstraße 10-14

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308-0

E-Mail: sozialamt@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de



...nah bei den Menschen!

 Kreis Paderborn

 [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)